

Pressemitteilung



Hamburgische
Pflegegesellschaft e.V.
Burchardstraße 19
20095 Hamburg
Tel. 040-23 80 87 88
Fax 040-23 80 87 87
E-Mail hpg@hpg-ev.de

Hamburg, den 24.02.2022

Hamburgische Pflegegesellschaft (HPG) fordert vom Senat, den Arbeitgebern der Langzeitpflege endlich klare Informationen zur konsequenten Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zu geben.

Für die Betriebe sind sofortige verbindliche Informationen zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht erforderlich um die Versorgung von Pflegebedürftigen in allen Bereichen der Langzeitpflege zu planen und möglichst sicherzustellen.

Die Zeit läuft! Zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Mitarbeitende in der Pflege werden die Betriebe der Langzeitpflege am 16.03.2022 personenbezogene Meldungen an die Gesundheitsämter abgeben. Das Amt für Gesundheit hat am 08.02.2022 darüber informiert, dass für diese Meldungen ein digitales Meldeverfahren entwickelt wird, um einen strukturierten Meldeprozess zu gewährleisten. Zeitnah sollten weitere Informationen an die Unternehmen gegeben werden.

Seit Jahresbeginn 2022 (!) weist die HPG darauf hin, dass umfassende Informationen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht umgehend benötigt werden. Ende Januar 2022 waren die erforderlichen Informationen zunächst angekündigt. Ende Februar liegen diese immer noch nicht vor! Woche für Woche werden die Betriebe vertröstet.

Martin Sielaff, Geschäftsführer der HPG: „So kann es nicht weitergehen. Wir stehen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht!. In 21 Tagen werden die Hamburger Pflegebetriebe die personenbezogenen Meldungen unzureichend geimpfter Mitarbeitenden in ein bisher unbekanntes Internetportal der Stadt eingeben. Ab diesem Zeitpunkt (16.03.2022) ist nicht klar, wie und wann die Hamburger Gesundheitsämter diese Meldungen bearbeiten, wann und wie sie reagieren und ab wann die Beschäftigten nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Die Dienstpläne für den März 2022 stehen. Wir brauchen Verfahrenssicherheit mit klaren Abläufen und klaren Konsequenzen für unzureichend geimpfte Beschäftigte.

In stationären Pflegeeinrichtungen müssen rund um die Uhr die Dienste abgesichert werden. In der ambulanten Pflege muss die Tourenplanung stehen. Die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind müssen sich auf die Pflegebetriebe verlassen können. Deswegen muss das Vertrösten auf zeitnahe Informationen ein Ende haben. Die Informationen werden jetzt sofort benötigt. Nur so können wir die Pflege sicherstellen. Der Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht wird mit einem Informationsloch kein Gefallen getan.“

Die Hamburgische Pflegegesellschaft (HPG) ist eine Arbeitsgemeinschaft von Trägerverbänden, die in Hamburg im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege arbeiten.

Mitglieder der HPG sind: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Deutsche Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Diakonische Werk Hamburg, Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg, Zentralverband Hamburger Pflegedienste e.V.

Für Rückfragen:

Hamburgische Pflegegesellschaft e.V.
E-Mail: hpg@hpg-ev.de

Tel. +49 (0)40 23 80 87 88